

Jahrgang	2022	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	51	
ausgegeben am 12.12.2022		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 51 a Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Pflege/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	846 – 848
Nr. 2022 51 b Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Therapie/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	849 – 850
Nr. 2022 51 c Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Management an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	851 – 852

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2022 51 d Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	853 – 854
Nr. 2022 51 e Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	855 – 856
Nr. 2022 51 f Vierte Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 05. Dezember 2022	857 – 883
Nr. 2022 51 g Ordnung zur Außerkraftsetzung der Ordnung für die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang für Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung an der Fachhochschule Bielefeld vom 05. Dezember 2022	884

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)**

vom 01.Dezember 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.Juni 2022 (GV. NRW. S.780 b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.24, S.292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.SC.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 12.Juli 2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2022, Nr.35 d, Seite 475-514) wird wie folgt geändert:

Es wird eine Änderung an § 16 der Studiengangsprüfungsordnung vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 22.06.2022.

Bielefeld, 01.Dezember 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in der Master-Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
Master Wirtschaftspsychologie (M.Sc.),
Fachbereich Wirtschaft**

Lf. Nr.	Fundort	ALT-Fassung SPO vom 12. Juli 2022	NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten Änderung FBR vom 22.06.2022
Änderungen in der SPO			
1	§ 16 Ausgabe und Bearbeitung der Meisterarbeit	(1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Masterarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.	(1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Masterarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.